

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Gemeindeversammlung

Datum, Zeit:	Freitag, 2. Dezember 2022, 19.30 – 21.20 Uhr
Ort:	Kultur- und Sportzentrum Gries
Vorsitz:	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
Protokoll:	Gemeindeschreiber Beat Grob
Stimmenzähler:	Ursula Koller, Dammbodenstrasse 7, Hegnau Peter Schärer, Ackerstrasse 68, Hegnau
Anwesend:	Stimmberechtigte 111 (1.55 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde.

Er bedankt sich beim Gewerbeverein Volketswil für den offerierten Apéro vor der Versammlung und beim Handballclub Volketswil für den Restaurationsbetrieb nach der Versammlung.

Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er den Pressevertreter Toni Spitale, Volketswiler Nachrichten, und dankt für seine Berichterstattung.

Stephan Ulrich wird vereinzelt Fotos von der Versammlung und vom Gemeinderat machen. Seitens der Stimmberechtigten hat dagegen niemand einen Einwand.

Das Protokoll führt der Gemeindeschreiber Beat Grob.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation in den Volketswiler Nachrichten vom Freitag, 28. Oktober 2022 mit Bekanntgabe der nachstehenden Traktandenliste:

Politische Gemeinde

1. Finanzen; Genehmigen des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzen des Steuerfusses.
2. Standortförderung; Genehmigen des jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 250'000.00.
3. Nutzungsplanung; Genehmigen der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Gestaltungsplanpflicht Luegisland».

Weder gegen die Publikation noch gegen die Aktenauflage werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

1.

FINANZEN

BUDGET 2023 DER POLITISCHEN GEMEINDE

GENEHMIGUNG UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

BERICHT

Damit der Steuerfuss weiterhin auf einem attraktiven Niveau beibehalten werden kann, hat der Gemeinderat im Vorfeld des Budgetprozesses Vorgaben erlassen. Mit diesem Instrument wurden die maximal zulässigen Nettoausgaben pro Abteilung festgelegt.

1. Bisherige Finanzentwicklung (2017 – 2021)

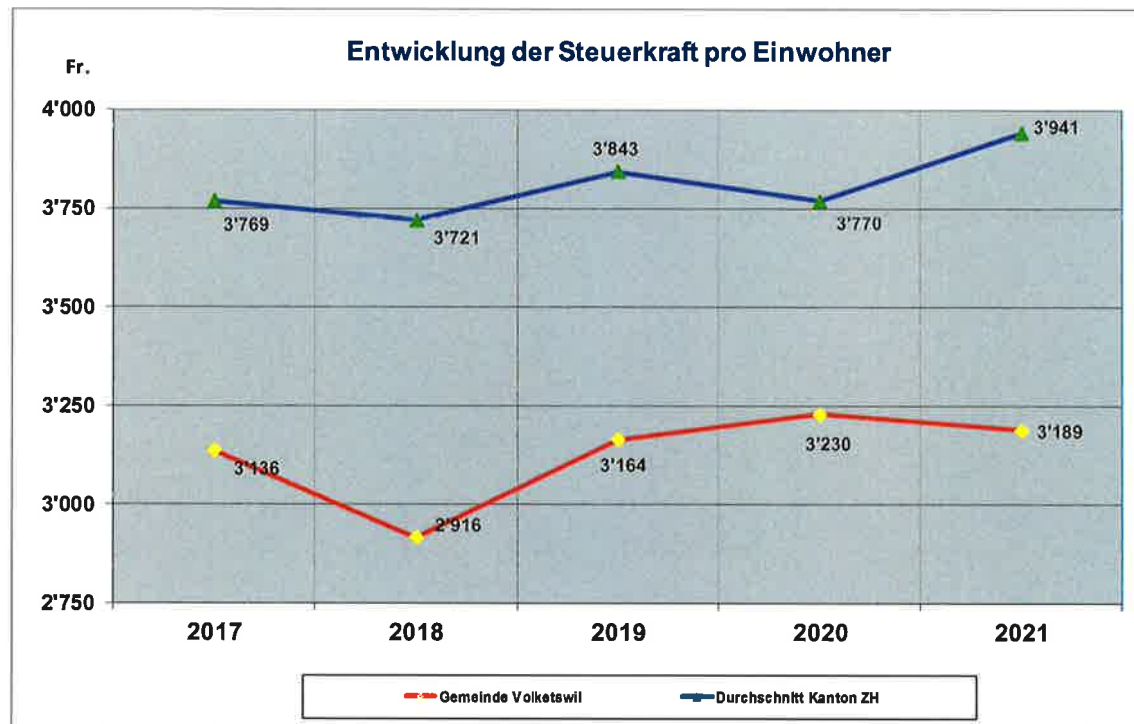
Seit 2019 resultierten Ertragsüberschüsse und die Selbstfinanzierung erreichte einen leicht überdurchschnittlichen Wert. Davor präsentierte sich der konsolidierte Steuerhaushalt auf einem deutlich schwächeren Niveau. Hohe Grundstückgewinnsteuern, Zunahmen bei den ordentlichen Steuern (bis 2020) sowie der höhere Ressourcenausgleich führten massgeblich zur Verbesserung.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im konsolidierten Steuerhaushalt von 71 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 45 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 63 % entspricht. Das konsolidierte Nettovermögen beträgt per Ende 2021 im Vergleich zu anderen Gemeinden eher tiefe 6 Mio. Franken und liegt damit innerhalb des Zielbandes (davon Schulgemeinde 13 Mio.). Bei der Politischen Gemeinde fand 2021 aufgrund der Darlehensgewährung an die VitaFutura AG (17 Mio. Franken) ein deutlicher Abbau des Nettovermögens statt. Der Gesamtsteuerfuss ist im Jahr 2018 um 3 Prozentpunkte angestiegen und seither stabil.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Steuerkraft:



Die Volketswiler Steuerkraft pro Einwohner ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um Fr. 41.00 pro Einwohner gesunken und betrug Fr. 3'189.00 (Vorjahr Fr. 3'230.00). Diese Zahl ist eine der Grundlagen für die Berechnung des definitiven Finanzausgleichbeitrags für das Jahr 2021. Die Volketswiler Steuerkraft liegt damit erneut markant unter dem kantonalen Durchschnitt von Fr. 3'941.00 (Vorjahr Fr. 3'770.00). Wie die Grafik verdeutlicht, hat sich die Differenz zwischen der Steuerkraft der Gemeinde Volketswil und dem kantonalen Durchschnitt im Jahr 2021 um Fr. 212.00 pro Einwohner vergrößert.

Finanzausgleich:

Der Finanzausgleich basiert auf der Steuerkraft pro Einwohner. Dabei wird der Durchschnittswert der relativen Steuerkraft des Kantons Zürich (ohne die Stadt Zürich) demjenigen der Gemeinde Volketswil gegenübergestellt. In der Berechnung wird der Steuerfuss und die Anzahl Einwohner berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2023 resultieren Finanzausgleichsbeiträge des Kantons Zürich zugunsten der Politischen Gemeinde Volketswil von 8,6 bis 9,3 Mio. Franken jährlich (38 % Steuerfuss). Aufgrund des Steuerfusses von 65 % der Schulgemeinde ergibt dies für die Schule ein im Verhältnis entsprechend höherer Betrag.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

2. Finanzplan 2022 - 2026

Die Finanzplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erstellt. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Die gemeinsamen finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates und der Schulpflege lauten wie folgt:

2.1 Ziele

	Messgrösse
Mittelfristiger Haushaltsausgleich a) Finanzierung der Konsumaufwendungen Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets ein positiver Cashflow ausgewiesen werden.	<i>Cashflow > 0</i>
b) Ausgleich Erfolgsrechnung Der mittelfristige Ausgleich (§ 92 Gemeindegesetz bzw. § 10 Gemeindeverordnung) wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre berücksichtigt. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).	<i>Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)</i> <i>Eigenkapital mind. 20 Mio. Franken</i>

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung Für das Nettovermögen im Steuerhaushalt wird eine Zielgrösse von 15 Mio. Franken mit einer Bandbreite +/- 25 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalgrösse von 10 Mio. Franken ansteigen. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.	<i>Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite zwischen - 10 und + 40 Mio. Franken</i>
d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts Obschon die Steuerkraft von Volketswil unter dem kantonalen Mittel liegt, will die Gemeinde auch steuerlich eine möglichst attraktive Gemeinde sein. Dies ist dank unterdurchschnittlichem Aufwandniveau möglich. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der obengenannten Ziele, möglichst tief angesetzt werden.	<i>Steuerfuss in der Nähe des kant. Mittelwerts</i>

2.2 Zielerreichung Finanzplan

a) Finanzierung der Konsumaufwendungen

Es soll ein positiver Cashflow erreicht werden.

Cashflow	2022	2023	2024	2025	2026
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	9'142	3'937	3'360	3'040	2'899
Gebührenhaushalte	106	-24	-254	-340	-428
Total Polit. Gemeinde	9'248	3'913	3'106	2'700	2'471
Schulgemeinde	4'739	3'478	4'200	4'638	5'585
GESAMTHAUSHALT	13'987	7'391	7'306	7'338	8'056
Steuerhaushalt	13'881	7'415	7'560	7'678	8'484

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

b) Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Die Bandbreite für das zweckfreie Eigenkapital beträgt minimal 20 Mio. Franken (Untergrenze).

Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2019	2020	2021	2022	
Polit. Gemeinde	7'920	5'758	3'691	4'591	
Erfolgsrechnung (Ergebnis)	2023	2024	2025	2026	Total
Polit. Gemeinde	722	565	45	-561	22'731
Eigenkapital	2022	2023	2024	2025	2026
Polit. Gemeinde	64'964	65'686	66'250	66'295	65'734

c) Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Nettovermögen im Steuerhaushalt von 15 Mio. Franken, Bandbreite -10 bis +40 Mio. Franken.

Nettovermögen / Nettoschuld	2022	2023	2024	2025	2026
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	-261	-195	-2'253	-3'987	-4'123
Gebührenhaushalte	9'481	7'727	4'768	1'748	-110
Total Polit. Gemeinde	9'220	7'532	2'515	-2'239	-4'233
Schulgemeinde	9'651	7'956	7'406	9'505	12'740
GESAMTHAUSHALT	18'871	15'488	9'921	7'266	8'507
Steuerhaushalt	9'390	7'761	5'153	5'518	8'617

d) Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittelwerts

Der Gesamtsteuerfuss von Volketswil liegt aktuell bei 103 %. Der kantonale Mittelwert beträgt 100.03 % (2021).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

e) Entwicklung der Investitionen

Investitionen VV und FV	2022	2023	2024	2025	2026
in Tausend Franken					
Polit. Gemeinde ohne Gebühren	2'615	3'871	5'418	4'774	3'036
Gebührenhaushalte	821	1'730	2'705	2'680	1'430
Total Polit. Gemeinde	3'436	5'601	8'123	7'454	4'466
Schulgemeinde	7'640	5'173	4'750	2'540	2'350
GESAMTHAUSHALT	11'076	10'774	12'873	9'994	6'816
Steuerhaushalt	10'255	9'044	10'168	7'314	5'386

Die Investitionsrechnung des Gesamthaushalts (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) zeigt Gesamtinvestitionen von 51,5 Mio. Franken in der Planperiode. Davon entfallen 56,4 % auf die Politische Gemeinde und 43,6 % auf die Schulgemeinde.

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Diverse Investitionsvorhaben (Schule, Schwimmbad, Infrastruktur etc.) von total 52 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden im konsolidierten Haushalt mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 2 Mio. Franken erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 45 Mio. Franken ein Finanzierungsüberschuss von 3 Mio. Franken. Zusammen mit den Investitionen der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um 20 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt erhöht sich leicht und liegt am Ende der Planung bei 9 Mio. Franken (davon 13 Mio. Franken Schulgemeinde), dies bedeutet, dass bei der Politischen Gemeinde eine Nettoschuld von 4 Mio. Franken vorausberechnet wurde, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Trotz dieser Voraussetzungen wird vorläufig mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet.

3. Budget für das Jahr 2023

Steuern

Ordentliche Steuern Rechnungsjahr:

Im Budget 2022 wurde mit ordentlichen Steuereinnahmen von 19,6 Mio. Franken gerechnet. Eine aktuelle Beurteilung der Steuerentwicklung 2022 durch die Abteilung Finanzen zeigt, dass der Steuerertrag der Politischen Gemeinde (Steuerfuss 38 %) 19,9 Mio. Franken beträgt. Dies sind Mehreinnahmen von rund 0,3 Mio. Franken (1,5 %). Im Budget 2023 wurde der Steuerertrag, reduziert um den Steuerertrag der

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Firmen der La Prairie Group AG eingesetzt, was zu wesentlich tieferen Zahlen (18,2 Mio. Franken) geführt hat.

Grundstückgewinnsteuern:

Entwicklung Grundstückgewinnsteuern	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
in Mio. Franken	5.7	5.8	11.8	10.1	8.0	5.4	6.5

Die Rechnung 2022 zeigt Mitte August veranlagte Fälle von 9,3 Mio. Franken bei einem Budget von 5,4 Mio. Franken. Im Budget 2023 sind 6,5 Mio. Franken budgetiert.

Details Steuern	Rechnung 2020 Fr.	Rechnung 2021 Fr.	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 Fr.
Steuerfuss in %	38	38	38	38
Gemeindesteuern Rechnungsjahr	19'786'593	19'823'724	19'646'000	18'240'000
Gemeindesteuern frühere Jahre	2'748'992	2'174'438	1'100'000	1'100'000
Personalsteuern	393'162	361'192	385'000	385'000
Quellensteuern	179'646	431'317	200'000	200'000
Aktive Steuerauscheidungen	1'292'175	1'169'627	950'000	1'100'000
Passive Steuerauscheidungen	-835'303	-466'080	-540'000	-610'000
Pauschale Steueranrechnung	-39'982	-40'275	-75'000	-75'000
Nach- und Strafsteuern	45'167	85'956	80'000	80'000
Grundstückgewinnsteuern	10'126'051	7'950'768	5'400'000	6'500'000
Hundeabgaben	164'381	167'640	170'000	165'000
Steueraufkommen	33'860'881	31'658'307	27'316'000	27'085'000

Steuerertrag 100 %	52'069'981	52'167'694	51'700'000	48'000'000
--------------------	------------	------------	------------	------------

Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) hat sich in den letzten zwei Jahren in einer Bandbreite von 48,0 – 52,1 Mio. Franken entwickelt.

Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Budget 2022 Fr.	Budget 2023 Fr.	Abweichung Fr.
Steuerfuss in %	38	38	
Total Aufwand	69'735'200	81'015'200	11'280'000
Total Ertrag	69'128'000	81'737'200	12'609'200
Ergebnis Erfolgsrechnung	-607'200	722'000	1'329'200

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Im Budget 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 722'000.00 gerechnet. Gegenüber dem Budget des Vorjahres stellt dies eine Verbesserung von Fr. 1'329'200.00 dar.

Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungsreserven) dürfte somit Ende 2023 rund 65,7 Mio. Franken betragen.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2023 zeigt im Vergleich zum Budget 2022 folgende Abweichungen:

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget '22	Budget '23	Abweichung
	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	14'240'600	15'139'100	898'500
Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'925'800	14'077'500	151'700
Finanzaufwand	251'500	597'200	345'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'095'800	3'252'100	156'300
Transferaufwand	35'119'900	44'968'600	9'848'700
Einlagen in Spez. Finanzierungen	107'500	62'200	-45'300
Interne Verrechnungen	2'994'100	2'918'500	-75'600
Aufwand	69'735'200	81'015'200	11'280'000
Ertrag			
Fiskalertrag	27'316'000	27'085'000	-231'000
Regalien und Konzessionen	-	24'000	24'000
Entgelte	10'776'800	10'807'400	30'600
Finanzertrag	4'845'500	3'172'500	-1'673'000
Transferertrag	22'632'700	37'074'300	14'441'600
Entnahmen aus Spez. Finanzierungen	562'900	655'500	92'600
Interne Verrechnungen	2'994'100	2'918'500	-75'600
Ertrag	69'128'000	81'737'200	12'609'200
Ergebnis Erfolgsrechnung	-607'200	722'000	1'329'200

Aufwand, Wesentliche Abweichungen

Personalaufwand:

Der Personalaufwand wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 133 vom 17. Mai 2022 (Budgetrichtlinien) um 3,25 % erhöht (Teuerung 2,5 % und individuelle Lohnerhöhungen 0,75 %). Gesamthaft nimmt die Lohnsumme im Jahr 2023 um rund Fr. 900'000.00 zu. Der Hauptgrund liegt in den zusätzlich budgetierten Stellen aufgrund von Organisationsanalysen, unter Beizug einer externen Fachstelle, der Abteilungen Hochbau, Tiefbau

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

und Werke sowie Verwaltungsleitung und Präsidialabteilung. Die externen Organisationsanalysen haben gezeigt, dass die anfallenden Aufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind.

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sachaufwand erfährt gesamthaft eine leichte Zunahme von 1,1 % (Fr. 151'700.00) gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Mehraufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl von kleinen Abweichungen zwischen den beiden Budgetjahren zusammen.

Finanzaufwand:

Für das Darlehen an die VitaFutura AG musste bei der Zürcher Kantonalbank ein Darlehen von 10 Mio. Franken zu einem Zinssatz von 2,45 % aufgenommen werden. Der Finanzaufwand erfährt daher eine Erhöhung im Vergleich zum Budgetjahr 2022. Für das Jahr 2023 werden der VitaFutura AG sämtliche Zinsen erlassen, wie mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 85 vom 22. März 2022 beschlossen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) 2019 linear nach Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen 2023 sind rund Fr. 156'000.00 Franken höher als im Budget 2022. Sie werden direkt aus der Anlagebuchhaltung berechnet, dazu kommen die Anteile der Abschreibungen aufgrund der Investitionen 2022 und 2023. Im Budget 2023 sind rund eine Million Franken mehr Investitionen geplant als noch im Budget 2022.

Transferaufwand:

Der Transferaufwand ist um 9,9 Mio. Franken (von 35,1 Mio. Franken auf 45,0 Mio. Franken) gestiegen. Davon sind 8,5 Mio. Franken dem höheren Finanzausgleich aufgrund der gesunkenen Steuerkraft zuzuschreiben. Es handelt sich dabei um den Anteil der Schulgemeinde am Finanzausgleich, welcher um 8,5 Mio. Franken auf 14,8 Mio. Franken gestiegen ist.

Die restlichen 1,4 Mio. Franken ergeben sich hauptsächlich durch die höher budgetierte Wertberichtigung der Beteiligung an der VitaFutura AG um Fr. 200'000.00, Anpassungen der Buchungsmechanismen im Asylbereich (Fr. 200'000.00), sowie Fr. 950'000.00 höhere Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Weiter sind kleinere Abweichungen in verschiedenen Bereichen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen:

Kleinere Einlagen in die Spezialfinanzierungen (Ertragsüberschüsse Fr. 61'000.00) sind je zur Hälfte in den Bereichen Kabelnetz und Abfallentsorgung entstanden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Interne Verrechnungen:

Der Rückgang bei den internen Verrechnungen von rund Fr. 75'000.00 ist hauptsächlich auf tiefere ICT-Kosten zurückzuführen.

Ertrag, Wesentliche Abweichungen

Fiskalertrag:

Steuerertrag wurde vorgängig bereits detailliert aufgezeigt.

Regalien und Konzessionen:

Unter Regalien und Konzessionen fällt die Teilgewinnabschöpfung (50 %) zu Gunsten des Steuerhaushalts des Kabelnetzes. Für das Jahr 2023 ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'000.00 geplant, somit resultiert eine Gewinnabschöpfung von Fr. 24'000.00.

Entgelte:

Die Entgelte wurden im Budget 2023 unverändert mit rund 10,8 Mio. Franken eingesetzt.

Finanzertrag:

Der Finanzertrag zeigt gegenüber dem Budget 2022 einen tieferen Wert von 1,67 Mio. Franken. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Buchgewinn von 1,93 Mio. Franken, welcher im Budget 2022 eingesetzt war (Grundstückverkauf an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich). Die Darlehenszinsen von 0,30 Mio. Franken der VitaFutura AG für das Darlehen der Gemeinde werden neu im Ertrag budgetiert.

Transferertrag:

Der Transferertrag des Budgets 2023 steigt markant von 22,6 Mio. Franken auf 37,1 Mio. Franken. Dies bedeutet eine Zunahme von 14,5 Mio. Franken. Die Berechnung des Finanzausgleichs, welche für 2023 eine substanzielle Erhöhung von 13,5 Mio. Franken für beide Güter (Politische Gemeinde und Schulgemeinde) ergab, ist der Hauptgrund für die Steigerung des Transferertrags. Es handelt sich dabei somit um den Bruttofinanzausgleich für beide Güter. Der Anteil der Schulgemeinde wird danach über den Transferaufwand der Schulgemeinde gutgeschrieben (Transferaufwand oben beschrieben). Weiter erhält die Gemeinde höhere Staatsbeiträge für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, sowie für Beihilfen und Zuschüsse von rund 1 Mio. Franken. Im Jahr 2021 betrugen die Staatsbeiträge 50 % der Ausgaben für Ergänzungsleistungen, ab 2022 werden 70 % durch den Kanton Zürich vergütet. Dies stellt für die Gemeinden eine grosse Entlastung dar.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen:

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sind im Budget 2023 gesamthaft um Fr. 92'600.00 höher als im Vorjahr. Es handelt sich dabei um den höheren Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung. Die gestiegenen Beiträge an den Zweckverband VSFM (Kläranlage Fällanden), führen bei gleichbleibenden Gebührenerträgen zu einem grösseren Aufwandüberschuss.

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen	Budget 2022	Budget 2023
	Fr.	Fr.
Ausgaben	7'108'000	7'473'000
Einnahmen	2'490'000	1'872'000
Nettoinvestitionen	4'618'000	5'601'000

Das Nettoinvestitionsvolumen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 ist rund 1,0 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Trotzdem enthält das Budget 2022 nur die notwendigsten Investitionen. Die Gesamtnettoinvestitionen pro Einwohner betragen rund Fr. 293.00 (Vorjahr: Fr. 242.00).

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2022	Budget 2023	Verän- derungen
Tiefbauten			
Strassen	1'780	1'670	-110
Öffentl. Verkehr	-50	200	250
Kanalisationen	-420	-280	140
Kabelnetz	120	120	0
Wasserwerk	1'730	1'690	-40
Griespark, Anpassung behindertengerechte Gehwege	240		-240
Griespark, Sanierung Kunstrasenfelder		480	480
Total	3'400	3'880	480
Hochbauten			
Energetische Gesamtoptimierung	40		-40
Gemeinschaftszentrum, Optim. Parkplatz und Vorplatz		200	200
Griespark, Sanierung Brückendeck Weiher	150	115	-35
Schwimmbad, Sanierung Beckenanlagen Chromstahl		400	400
Kuspo, Ersatz Lüftungssteuerung	150		-150
Kuspo, Flachdachsanierung		330	330
Friedhof, Ersatz Ölheizung	20	60	40
Friedhof, Flachdachsanierung		220	220
Schiessanlage Talmatt Hegnau, Kugelfangsanierung	65		-65
Total	425	1'325	900
Mobiliar			
EDV, Projekt Züri-Central	38	38	0
Ersatz Hauswart- /Pikettfahrzeug	60		-60
Griespark, Ersatz Spielgeräte	150		-150
Griespark, Reparatur Spielplatz Libelle		80	80
Feuerwehr, Mannschaftstransportfahrzeug	38	38	0
Griespark, Anschaffung Holzliegestühle		50	50
Gemeindepolizei, Ersatz Polizeifahrzeug	72		-72
Kabel-TV, Modernisierung (Geräte)	200	100	-100
Kabel-TV, Ausbau Nodes/Zellsplitt	150	100	-50
Total	708	406	-302

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen in Tausend Franken	Budget 2022	Budget 2023	Verän- derungen
Raumordnung			
Raumplanung / Revision Ortsplanung	180	135	-45
Gesamtverkehrskonzept / Verkehrsrichtpläne	100	50	-50
Darlehen			
Rückzahlung Darlehen Spital Uster	-195	-195	0
Total Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'618	5'601	983

Investitionsrechnung Finanzvermögen in Tausend Franken	Budget 2022	Budget 2023	Verän- derungen
Verkauf Grundstück Kat. 3444 an EKZ	-1'930		1'930
Übertrag Gewinn Grundstückverk. in die Erfolgsrechn.	1'930		-1'930
Total Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	0	0

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 5,6 Mio. Franken setzen sich zusammen aus 3,8 Mio. Franken (69 %) Investitionen zu Lasten des Steuerhaushalts und 1,8 Mio. Franken (31 %) betreffen Investitionen der gebührenfinanzierten Betriebe, den sogenannten Spezialfinanzierungen.

Sämtliche Investitionen können voraussichtlich wiederum vollständig aus vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

1.

FINANZEN

BUDGET 2023 DER POLITISCHEN GEMEINDE

GENEHMIGUNG UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird unverändert auf 38 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Michael Wyss, Präsident, Riedstrasse 32, 8604 Volketswil
 - Steueramt
 - Sekretariat Gemeinderat
 - Finanzverwaltung / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Finanzvorstand das Geschäft. Er erläutert das Budget 2023 der Politischen Gemeinde. Insbesondere zeigt er den Anwesenden die finanzielle Ausgangssituation, das Budget 2023 mit den detaillierten Zahlen in der Erfolgsrechnung, das Gesamtsteueraufkommen 2017 – 2023, die Steuererträge inkl. Grundstückgewinnsteuern, die Steuerkraft pro Einwohner, die Entwicklung des Finanzausgleichs 2017 – 2023 und die budgetierten Investitionen auf. Zu den Abschreibungen der VitaFutura sowie den gesprochenen Darlehen zeigt er die konkreten Zahlen auf.

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der RPK, dass das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volketswil genehmigt wird. Er weist auf das positive Ergebnis trotz sinkenden Steuererträge hin. Im Weiteren erwähnt er die steigenden Personalkosten und die Mehrkosten von verschiedenen Mandaten hin. Grosse Sorge bereitet der RPK die massiven Abschreibungen für die VitaFutura AG.

Der Vorsitzende sichert zu, dass die VitaFutura AG sehr genau kontrolliert wird. Der Gemeinderat hat neu zwei Verwaltungsräte eingesetzt, Quartalsgespräche geführt und die finanzielle Entwicklung kontrolliert.

Urban Fäh fragt an, weshalb die Gemeinde sehr defensiv budgetiert? Die Ausgaben im Personalbereich sind doch gerechtfertigt?

Der Finanzvorstand hält fest, dass der Kanton pro Jahr rund 1'500 Stellen schafft. Die Gemeinde Volketswil hat sehr tiefe Verwaltungs- und Personalkosten im Vergleich. Die Verwaltung muss die Behörden entlasten und jede Stellenplanerweiterung wird sehr genau und mittels Analyse hinterfragt. Das Wachstum der Gemeinde hinterlässt auch Spuren in der Verwaltung.

Gabriela Stüssi hinterfragt die massiven Abschreibungen für die VitaFutura AG. Der Gemeinderat muss die Verantwortung und das Controlling noch stärker wahrnehmen.

Der Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto sichert zu, dass der Gemeinderat die Verantwortung und die Kontrolle wahrnimmt.

Marc Keller erinnert an die Grafik der Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner. Er wünscht sich eine Grafik nur für die natürlichen Personen. Ebenfalls fragt er an, wie im Friedhof die Ölheizung ersetzt wird.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Differenz die juristischen Personen ausmachen. Die Steuereinnahmen werden in Zukunft 90 % von natürlichen Personen berappt.

Der Liegenschaftenvorstand sichert zu, dass der Heizungsersatz mit erneuerbaren Energien erfolgen wird.

David Fischer hält fest, dass die VitaFutura wirklich ein Sorgenkind ist. Wie steht es mit zukünftigen Abschreibungen, welche die Gemeinde weiter belasten werden?

Gemäss Vorsitzender muss mit dem Bezug des Neubaus die Rechnung der VitaFutura AG eindeutig verbessert werden.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Volketswil wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Steuerfuss von 38 % wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

2.

POSITIONIERUNG

Standortförderung; jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 250'000.00

Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto

BERICHT

1. Ausgangslage

Die wirtschaftliche sowie finanzielle Entwicklung der Gemeinde Volketswil soll aktiv gelenkt und weiter gestärkt werden. Der Gemeinderat hat in seinen Schwerpunkten und Zielen 2019 bis 2022 unter anderem die beiden Ziele «Positionierung Volketswil stärken» und «Standortattraktivität für Firmen fördern» festgehalten.

Die Positionierung hat der Gemeinderat in einem intensiven Prozess erarbeitet und mit GRB Nr. 78 vom 9. März 2021 festgesetzt. Mittels Handlungsprogramm hat er die ersten verbindlichen Massnahmen (M1 – M7) definiert. Die Massnahme 1 (M1) bzw. der Beitritt zur Flughafenregion Zürich ist inzwischen vollzogen (GRB Nr. 89 vom 23. März 2021). Die Massnahme 3 (Prüfung einer Stelle zur Standortförderung), die Massnahme 4 (Analyse Wirtschaftsstandort) und die Massnahme 6 (Kommunikation zur Positionierung) priorisierte der Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung.

Steuereinnahmen / Jahr	2000 Fr.	2005 Fr.	2010 Fr.	2015 Fr.	2020 Fr.	2021 Fr.
Natürliche Personen	10'720'674.75	9'772'345.55	11'096'356.65	11'891'080.50	16'164'641.70	16'292'322.95
Juristische Personen	1'950'574.90	2'441'867.50	2'442'036.30	2'660'450.40	3'621'951.20	3'531'400.70
Total	12'671'249.65	12'214'213.05	13'538'392.95	14'551'530.90	19'786'592.90	19'823'723.65

Steuerkraft / Einwohner	2'574.00	2'589.00	3'431.00	3'082.00	3'230.00	3'186.00
--------------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Steuerfuss	42 %	34 %	30 %	30 %	38 %	38 %
-------------------	------	------	------	------	------	------

Im Jahre 2023 oder 2024 zieht die Firma La Prairie (insgesamt drei juristische Personen) von Volketswil nach Zürich. Die Steuereinnahmen werden bei den juristischen Personen um rund 50 % zurückgehen, was etwa drei Steuerprozente ausmacht.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Der Gemeinderat setzte eine Projektgruppe ein, welche die Grundlagen der Volketswiler Standortförderung erarbeitet hat. Mitglieder der Projektgruppe waren: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Christian Knechtle und Daniel North (Mitglieder) sowie Beat Grob (Sekretär). Die Projektgruppe traf sich unter der Leitung von Jean-Philippe Pinto zu sechs Sitzungen. Zusätzlich besuchte sie die Städte Bülach und Schlieren und führte mit deren Vertretenden je ein aufschlussreiches Gespräch bezüglich Standortförderungen.

2. Austausch mit Standortförderungen Bülach und Schlieren

Stadt Bülach:

Die Stadt Bülach hat die Wirtschaftsförderung ausgelagert und mittels Mandats extern vergeben. Die Verantwortlichen in Bülach betonen, dass sie nur auf die Wirtschaftsförderung setzen (in Abgrenzung zum ganzen Standort). Das Mandat umfasst rund 1'000 Stunden pro Jahr, was ca. 50 Stellenprozente ausmacht. Für die gesamte Stadtentwicklung hat Bülach eine zusätzliche Stelle von 80 % zur Verfügung. Die Kosten für die Wirtschaftsförderung betragen pro Jahr Fr. 400'000.00 (Mandatskosten Fr. 200'000.00 und Sachmittel Fr. 200'000.00). Das Bülacher Parlament hat die Kosten für die Jahre 2019 – 2022 bewilligt (gesamthaft 1.6 Mio. Franken). Zurzeit läuft der Antrag auf Verlängerung des Mandats für weitere vier Jahre.

Stadt Schlieren:

Die Stadt Schlieren setzt auch auf Wirtschaftsförderung, bezeichnet ihre Aktivitäten aber als Standortförderung. Schlieren setzt für die Standortförderung Ressourcen des Verwaltungspersonals ein. Der Leiter Liegenschaften nimmt die Leitung der Standortförderung mit ca. 30 % wahr. Daneben hat die Stadt für die Kommunikation Standortförderung 30 % sowie weitere 30 % seitens der Stadtverwaltungsleitung zur Verfügung. Die Kosten bewegen sich in Schlieren um Fr. 170'000.00 pro Jahr, wobei keine abschliessende Kostentransparenz vorliegt. Vorgängig hat Schlieren analog wie Bülach seine eigene Wirtschaftsstrategie festgesetzt.

Zusammenfassung:

Beide Städte haben mit der Wirtschafts- und Standortförderung positive Erfahrungen gemacht. Die von der Exekutive vorgängig festgesetzte Entwicklungs- und Wirtschaftsstrategie sowie die messbaren Zielvorgaben sind wichtige Bestandteile des Erfolgs. Die Stadträte können dadurch den beiden Parlamenten jederzeit die Entwicklung, die vollzogenen oder eingeleiteten Massnahmen sowie Bestrebungen (Gespräche, Verhandlungen, Abklärungen) aufzeigen. Beide Städtevertreter halten fest, dass die nötigen Finanzen nachhaltig investiert sind. Die Qualität des Standortes und der Wirtschaft nimmt, über eine längere Zeit betrachtet, eindeutig zu.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Beide Städte betonen, dass ihnen wichtig ist, die Entwicklung ihrer Stadt aktiv in die Hand zu nehmen und entsprechend vorausschauend zu lenken sowie zu handeln. Die Aktivitäten der Stadt müssen auf die Ziele der eigenen Führungsstrategie sowie auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt sein. Der Erfolg einer Standortförderung zeigt sich nicht sofort. Es braucht Geduld sowie Beharrlichkeit, personelle Ressourcen, ausreichende finanzielle Mittel und die Weitsicht der Stadtbehörden.

3. Basisentscheide des Gemeinderates

Aufgrund der Unterlagen, der Gespräche und der Präsentationen hat der Gemeinderat folgende Entscheide für die Standortförderung Volketswil getroffen:

- a) Volketswil soll eine aktive Standortförderung erhalten. Nur so kann der Gemeinderat den Ausbau und die Weiterentwicklung des Standortes Volketswil proaktiv fördern. Die Anliegen der Wirtschaft müssen gesamthaft bei einer Anlaufstelle gesammelt und effizient bearbeitet werden. Die verschiedenen Netzwerke sollten intensiv bewirtschaftet und die verschiedenen Anspruchsgruppen (Kanton, Industrieverein, Gewerbeverein, Investoren, Bauherren, Betriebe usw.) «ins Boot» geholt werden.
- b) Die Standortförderung soll in Volketswil in Form eines Mandats organisiert werden. Diese Lösung bietet der Exekutive die nötige Flexibilität (Auftrag unter Einhaltung einer Frist jederzeit kündbar). Zudem garantiert das Mandat auch eine gesunde Distanz der Standortförderung zur Politik und Verwaltung und damit die nötige Objektivität / Neutralität. Ein Mandatsträger oder eine Mandatsträgerin bringen zudem eine wertvolle Aussensicht in die Diskussionen ein.
- c) Der Auftragsumfang entspricht aufgrund der Erfahrungen in Bülach und Schlieren einer 50 %-Stelle (rund 1'000 Stunden pro Jahr).
- d) Volketswil arbeitet mit dem Begriff «Standortförderung» (Wirtschaftsförderung ist zu eng gefasst).
- e) Die jährlichen Kosten belaufen sich auf Fr. 250'000.00 pro Jahr und müssen für 2023 und die folgenden Jahre budgetiert werden. Es wird mit Mandatskosten von rund Fr. 150'000.00 und Sachmitteln von Fr. 100'000.00 gerechnet.
- f) Die Kreditbewilligung liegt gemäss Gemeindeordnung nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung wird darüber entscheiden müssen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

4. Ziele und Jahresplanung

Die Standortförderung Volketswil hat für die Jahre 2023 – 2027 folgende Ziele:

Was	Wer	Wann
2022		
Festsetzen Standortstrategie 2023 bis 2027 mit Zielen und Terminen	GR	Bis 30.6.2022
Finanzen für Standortförderung bereitstellen	GR & GV	Am 2.12.2022

2023		
Einsetzen Standortförderer/in	GR	Bis 1.7.2023
Kontakte pflegen und verstärken zu IVV, GVV, FRZ, GZA, Innovationspark, Hochschulen sowie Wirtschaftsförderung Kanton Zürich	STF	Ab 1.7.2023
Relevante Unternehmensdaten erfassen	STF	Ab 1.8.2023
Firmenakquisitionsmassnahmen systematisch dokumentieren und Zuwachs ausweisen	STF	Ab 1.8.2023
Fundierte Analyse Wirtschaftsstandort Volketswil erstellen	STF	Bis 31.12.2023
Übersicht erarbeiten, welche Standorte (auf Adressbasis) wie viele Steuern generieren bzw. in den letzten 3 Jahren generiert haben. Diese Übersicht jährlich aktualisieren, um die Entwicklung der Erträge auf Standortbasis zu verfolgen.	STF	Bis 31.12.2023

2024		
Kontakt- und Schnittstelle zwischen Gemeinde und ortsanwesende Unternehmen sowie Gewerbe aktiv gestalten (z.B. Besuche bei steuerkräftigen juristischen Personen vornehmen)	STF	Ab 1.1.2024
Arealstrategien entwickeln und umsetzen	GR & STF	Ab 1.1.2024
Aktionsplan aller Projekte führen (wie und bis wann das Ertragspotenzial erschlossen werden kann)	STF	Bis 31.3.2024

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Bestand an leeren Industrie- und Büroräumen sowie Gebäuden aufnehmen und deren Potenzialanalyse vornehmen	STF	Bis 30.6.2024
Pro Jahr einen Anlass für juristische Personen (z.B. VEF) organisieren	STF	Bis 31.10.2024
Jährliche Erfolgskontrolle	STF	Bis 31.12.2024

2025		
Aktive Vermittlung von Räumen und Bauten / Akquisition von neuen Unternehmen	STF	Ab 1.1.2025
Mögliche Cluster für Volketswil und Zusammenarbeit definieren	GR & STF	Bis 31.3.2025
Strategie für Industriestrasse und Zürichstrasse mit Umsetzungsplan ausarbeiten	GR & STF	Bis 30.6.2025

2026		
Bei baulichen Sanierungen sowie Neubauten die Qualität und Standards im Sinne der Gemeinde durchsetzen (evtl. mit Anreizen)	GR & STF	Ab 1.1.2026

2027		
Strategie-Review der letzten vier Jahre erstellen	GR & STF	Bis 30.6.2027
Strategie für die Jahre 2028 – 2031 weiterentwickeln	GR	Bis 30.9.2027
Der Abstand der Steuerkraft zum kantonalen Mittel muss verringert sein	STF	31.12.2027

GR = Gemeinderat | GV = Gemeindeversammlung | STF = Standortförderung

5. Anliegen des Gemeinderates

Das proaktive und nachhaltige Entwickeln der Gemeinde Volketswil ist dem Gemeinderat gemäss der Positionierung ein grosses Anliegen. Der Fokus liegt prioritär auf der Wirtschaft und deren Entwicklung (z.B. Innovationspark, Arealentwicklungen usw.), aber auch breiter gefasste Standortfragen (wie z.B. Wohnqualität, Erschliessungen,

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Quartier- und Erholungsraum usw.) sind zu berücksichtigen. Neben der Netzwerk-Pflege und dem Austausch mit den unterschiedlichen Akteuren ist die Kommunikation für eine erfolgreiche Standortförderung sehr zentral.

Es ist unabdingbar, dass die gesetzten Ziele für die Standortförderung messbar sind. Nur so kann jeweils Ende Jahr ein klares Fazit über Erreichung oder Nichterreichung der Ziele gezogen werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Einsetzung einer Standortförderung einen grossen Schritt weiterzukommen: Die Standortförderung erlaubt eine qualitative und umsichtige Weiterentwicklung der Gemeinde Volketswil. Dadurch wird die Gemeinde auch attraktiver für gute Steuerzahler (natürliche sowie juristische Personen). Der beantragte Kredit ist hoch, aber aufgrund der Erfahrungen anderer Gemeinden gerechtfertigt.

Die Standortförderung ist eine Chance für die Gemeinde Volketswil, ihre Weiterentwicklung proaktiv anzugehen. Die Agglomeration Zürich ist in einer rasanten Entwicklung. Die Gemeinde Volketswil darf die Chancen einer vorausschauenden und nachhaltigen Entwicklung nicht verpassen. Ohne eine aktive Standortförderung besteht die Gefahr, dass Möglichkeiten ungenutzt verloren gehen und dass Volketswil von der sich abzeichnenden Entwicklung nicht ausreichend profitieren kann bzw. nur etwaige negative Auswirkungen tragen muss. Wenn es die Gemeinde Volketswil schafft, sich als Dienstleistungsgemeinde zu etablieren, welche proaktiv auf die Wirtschaft zugeht und die Vorteile als Wohngemeinde hervorhebt und optimal vermarktet, so können die Gemeinde und die Einwohnenden auf lange Sicht nur profitieren.

6. Fazit

Infolge der wirtschaftlichen Situation sowie der aktuellen Prognosen und der daraus resultierenden Steuereinnahmeausfälle muss die Gemeinde finanzstarke juristische sowie natürliche Personen anziehen. Dieses Ziel kann erstens nicht nur mit den Ressourcen der Verwaltung erreicht werden, zweitens auch nicht innerhalb eines Jahres. Die Mandatslösung für die Standortförderung scheint der richtige Weg zu sein, um die nötige Flexibilität und Unabhängigkeit aller Beteiligten zu gewährleisten.

Die Kosten von jährlich wiederkehrenden Fr. 250'000.00 erscheinen hoch. Zu beachten ist, dass die Standortförderung viel Aufbauarbeit zu leisten hat. Der effektive Nutzen solcher Bestrebungen wird erst in ein paar Jahren ersichtlich sein. Die Gemeinde muss heute «das Ruder» in die Hand nehmen und im Wettstreit der Finanzeinnahmen proaktiv

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

handeln. Dass dies etwas kostet, ist unumgänglich. Mittel- und längerfristig zahlen sich die Bemühungen jedoch gesellschaftspolitisch sowie finanziell aus.

Gemäss Art. 16 Ziff. 4 und Art. 27 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben ab Fr. 60'000.00 bis Fr. 500'000.00 zuständig.

Der Gemeinderat hat den jährlich wiederkehrenden Kredit zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 mit GRB Nr. 160 vom 14. Juni 2022 gutgeheissen. Er ist überzeugt, mit der Einsetzung einer Standortförderung mittelfristig Erfolge bezüglich Steuereinnahmen zu erzielen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

2.

POSITIONIERUNG

Standortförderung; jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 250'000.00

Genehmigung

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der jährlich wiederkehrende Kredit für die Standortförderung Volketswil von gesamthaft Fr. 250'000.00 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Herr Michael Wyss, Präsident, Riedstrasse 32, 8604 Volketswil
 - Gemeinderat (zum Vollzug)
 - Finanzverwaltung
 - Sekretariat Gemeinderat / A

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 9.12.2022 Gr

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt das zweite Geschäft. Er zeigt die Notwendigkeit bzw. Ausgangslage sowie die Gründe einer Standortförderung für Volketswil auf. Der Prozess der Positionierung sowie die Steuerentwicklung inkl. Steuerkraft zeigen die Notwendigkeit einer Standortförderung. Er erläutert die Grundsatzentscheide und die Ziele des Gemeinderates bezüglich der Standortförderung.

Michael Wyss, Präsident RPK, empfiehlt dem Antrag bzw. Kredit für die Standortförderung zuzustimmen. Das Konzept der Standortförderung ist überzeugend und zweckmässig. Die Steuerkraft muss mit allen Mitteln gesteigert werden. Das Mandatsverhältnis ist einzig richtig. Die RPK erwartet vom Gemeinderat, dass dieser mit dem Kredit wirtschaftlich umgeht und laufend die Öffentlichkeit informiert.

Andreas Pinsini unterstützt die Standortförderung bzw. der Antrag des Gemeinderates. Standortförderung ist auch Werbung und wird von vielen anderen Orten gemacht. Die Ziele, die Abklärungen, die Kontrolle usw., welche der Gemeinderat gut und deutlich festgehalten hat, sind korrekt. Er will dem Gemeinderat das Vertrauen geben und den Kredit sprechen.

Urban Fäh vermisst wirklich eine zentrale Stelle in Volketswil. Er findet es richtig, dass die Lösung im Mandatsverhältnis vergeben wird. Er wünscht jedoch eine Aussage zu den Sachmitteln von Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Der Vorsitzende erklärt die geplanten Sachausgaben wie z.B. Unterstützung Startups, Belegungen des Gemeindehausplatzes, Volketswiler Economie Forum, Netzwerkaktivitäten, Einladungen, Kontakte zu verschiedenen Kontaktstellen und Konzepte sowie Datengrundlagen. Massnahmen lösen auch Ausgaben aus.

Alfons Solèr wünscht eine zeitliche Begrenzung des wiederkehrenden Kredites und stellt den Antrag, der jährlich wiederkehrende Kredit soll auf fünf Jahre befristet werden.

Jean-Philippe nimmt den Antrag entgegen, weist aber auf die Dauer hin, welche Schlieren brauchte für Erfolge (15 Jahre).

David Fischer ist nicht überzeugt, dass die Standortförderung der richtige Weg ist. Der Gemeinderat weiss, welche Standorte verhandelbar sind. Er lehnt eine Standortförde-

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

rung ab. Die Vernetzung mit Nachbargemeinden, gute Schulen, Verkehrsanbindungen usw. sind für einen Erfolg wichtig.

Maria Rita Marty lehnt den Vergleich mit Schlieren ab. Der Wegzug von potentiellen Steuerzahlern wurde leider vom Gemeinderat nicht verhindert. Es muss ein Gremium eingesetzt werden, um die gemachten Fehler zu korrigieren.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass keine neuen Stellen in der Verwaltung geschaffen werden. Er persönlich ist sehr stark in der Vernetzung und im Kontakt mit Gewerbe und Industrie eingebunden. Der Wegzug von guten Steuerzahlern konnte aus verschiedenen Gründen nicht verhindert werden.

Heinz Bertschinger ist der Meinung, dass Volketswil eine attraktive Gemeinde ist. Er sieht keinen Handlungsbedarf. Die Wirtschaft durchlebt momentan eine schwierige Zeit. Die Anlockung von guten Steuerzahlern wird sehr schwierig. Eine weitere Frage ist erlaubt, welche Gemeinde hat ein klares Profil? Die Vergleichsgemeinden haben zehn Jahre gebraucht, um höhere Steuereinnahmen zu generieren. Die Kosten sind enorm. Die Vision des Gemeinderates kann unterzeichnet werden, muss aber gelebt werden. Er ist gegen die Standortförderung.

Marc Keller weist dem Gemeinderat Respekt entgegen. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Thomas Hug vergleicht die Haltung eines Sportlers mit der Haltung der Politiker bezüglich positiven Denkens. Das Votum von Alfons Solèr unterstützt er. Die Abstimmung über das amtliche Publikationsorgan wurde auch nicht wieder dem Souverän vorgelegt. Die zeitliche Befristung des wiederkehrenden Kredites befürwortet er.

Claudia Feraro unterstützt das Votum von Thomas Hug. Sie wünscht eine regelmässige Berichterstattung für die Öffentlichkeit.

Der Vorsitzende sichert eine kontinuierliche Information bzw. Berichterstattung zu. Die zeitliche Befristung von fünf Jahren ist zu kurz, um ein klares Fazit ziehen zu können.

Matthias Grub hinterfragt eine Standortförderung auf kommunaler Ebene. Die Gemeinden sollen generell liberalere Rahmen setzen. So sind sie automatisch erfolgreich.

Jean-Philippe Pinto stimmt dem Votanten zu. Heute fehlen leider eine zentrale Stelle, die Vernetzung, die Informationen, die Vermittlung usw.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Das Wort wird von den Versammlungsteilnehmenden nicht mehr gewünscht.

Der Antrag von Alfons Solèr auf zeitliche Begrenzung des jährlich wiederkehrenden Kredites auf fünf Jahre wird zur Abstimmung vorgelegt. Mit 46 Ja- zu 57 Nein-Stimmen wird dieser Antrag abgelehnt.

Andi Locher war es nicht ganz klar, über was abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende erklärt nochmals das soeben erfolgte Abstimmungsverfahren. Nach seiner Meinung war das Vorgehen absolut korrekt und klar.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates bezüglich Genehmigens des jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 250'000.00 wird mit 81 Ja- zu 20- Nein-Stimmen angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

3.

NUTZUNGSPLANUNG

**Teilrevision Bau- und Zonenordnung; «Gestaltungsplanpflicht Luegisland»
Genehmigung**

Referent: Gemeinderat Marcel Egloff, Hochbauvorstand

BERICHT

1. Ausgangslage

Die Parzellen mit den Kat.-Nrn. 1873, 2546, 2547 und 2137, welche sich in der eingeschossigen Wohnzone (W1/30) befinden, sind heute nur teilweise überbaut und nicht ausreichend erschlossen. Nördlich angrenzend liegt die Parzelle Kat. Nr. 7320, welche der Erholungszone (Eh) zugeordnet ist.

Die Grundstücke liegen an einer landschaftlich sensiblen Lage mit einer bewegten Topografie am Siedlungsrand des Gemeindeteils Gutenswil. Angrenzend befinden sich mehrheitlich landwirtschaftliche Nutzungen und Gebiete, die der Freihaltezone zugeteilt sind. Weiter befindet sich in unmittelbarer Nähe der regionale Aussichtspunkt Egg.



Perimeter Neufestsetzung Gestaltungsplanpflicht (weiss umrandet)

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Die Parzellen mit den Kat. Nrn. 1873, 2546, 2547 und 2137 wurden veräussert und sollen entwickelt werden. Die Grundstücke ermöglichen aufgrund der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO), dass zwischen 120 und 180 Wohneinheiten in Regelbauweise erstellt werden könnten.

Aufgrund ihrer sensiblen Lage, den geltenden kommunalen und überkommunalen Rahmenbedingungen sowie der ungenügenden Erschliessung hat der Gemeinderat am 22. Februar 2022 die Neufestlegung einer Gestaltungsplanpflicht im bezeichneten Gebiet mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 48 definiert.

2. Vorgehen

Die Gemeinde Volketswil beabsichtigt eine Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung durchzuführen. Dieser Prozess wird sich über mehrere Phasen und über einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 306 vom 15. Dezember 2021 wurde der Prozess zur Erarbeitung des kommunalen Richtplanes Siedlung und Landschaft gestartet. Grundlage dafür ist der Bericht «Handlungsbedarf Revision Nutzungsplanung» vom 14. Mai 2019.

Zum Erreichen der genannten Ziele soll für das vorgehend beschriebene Areal im Ortsteil Gutenswil eine Gestaltungsplanpflicht eingeführt werden. Der dringende Bedarf einer Teilrevision wurde aufgrund von anstehenden privaten Entwicklungsabsichten, in einem aus ortsplanerischer Sicht sensiblen Gebiet am Siedlungsrand von Gutenswil ausgelöst. Mit der Einführung einer Gestaltungsplanpflicht soll gewährleistet werden, dass die behördenverbindlichen Vorgaben aus den Abklärungen zum Handlungsbedarf auch umgesetzt werden können.

3. Erläuterungen

Im Rahmen der Abklärungen zum Handlungsbedarf der Revision der Nutzungsplanung hat der Gemeinderat für den Ortsteil Gutenswil folgende Grundsätze (Auszug) gefasst:

- Eine innere Verdichtung basierend auf Aufzonungen wird im Ortsteil Gutenswil nicht angestrebt. Die Schliessung von Baulücken steht im Vordergrund.
- Dem Erhalt und der Stärkung des Ortsbildes wird grosse Bedeutung beigemessen.
- Es sind Mittel zu bestimmen, welche eine gute Gestaltung der Siedlungsränder fördern.

Mit der Neufestlegung einer Gestaltungsplanpflicht soll der Zielsetzung der Qualitätssicherung an dieser sensiblen Lage nachgekommen werden.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Mittels einer Gestaltungsplanpflicht erhält die Gemeinde die Möglichkeit, qualitätssichernde Massnahmen einzufordern. Ein solches Gestaltungsplanverfahren soll sich mit Themen wie Gebäudehöhe, Umgang mit der Topografie oder der Gestaltung von Ausserraum und dem Übergang in die Landschaft auseinandersetzen. Ziel der Gestaltungsplanpflicht ist es, in Zusammenarbeit mit einer künftigen Bauherrschaft das passende Regelwerk für diesen Ort zu entwickeln. Dieses könnte beispielsweise auch Projekte mit Flachdächern ermöglichen, was in Kombination mit Bestimmungen zur Gebäudehöhe einen geringeren Fussabdruck zur Folge hätte. Dadurch wirkt die empfundene Dichte reduziert und eine seitens Gemeinderats angestrebte Durchgrünung des Siedlungskörpers wird ermöglicht. Zur Förderung der Durchgrünung soll in einem Gesamtkonzept auch die Erholungszone eingebunden werden.

4. Umsetzung / Anpassung in der Bau- und Zonenordnung

Die Bauordnung wird mit einem neuen Art. 43 quinquies «Gestaltungsplan Luegisland» ergänzt und das Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht im Zonenplan entsprechend bezeichnet.

5. Verfahrensablauf

Mit Beschluss Nr. 112 vom 19. April 2022 nahm der Gemeinderat Volketswil von der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Gestaltungsplanpflicht Luegisland», zustimmend Kenntnis und verabschiedete die Unterlagen zuhanden der Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und der Vorprüfung durch den Kanton.

Die öffentliche Auflage fand vom 29. April bis am 28. Juni 2022 statt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Im Sinne einer Würdigung ging ein Schreiben ein, welches den heutigen Charakter und mögliche Anliegen an die weitere Entwicklung beschreibt, ein eigentlicher Antrag an die Teilrevision wurde dabei nicht formuliert. Gleichzeitig wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger (Region und Nachbargemeinden) angehört. Dabei wurden ebenfalls keine Einwendungen vorgebracht.

Der Entwurf dieser Revisionsvorlage wurde der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Das zuständige Amt für Raumentwicklung (ARE) hat mit ihrem Vorprüfungsbericht vom 1. Juni 2022 dazu Stellung genommen. Gemäss diesem Bericht setzt die vorliegende Teilrevision die übergeordneten Vorgaben auf kommunaler Stufe sachgerecht um und wird grundsätzlich als genehmigungsfähig eingestuft. Die Vorlage wird gemäss § 5 PBG als rechtmässig, zweckmässig und angemessen erachtet.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Daraus resultierend wird die BZO wie folgt ergänzt:

IV. Weitere Bestimmungen

neu Artikel 43 quinquies

Gestaltungsplan Luegisland Gutenswil

Die Gestaltungsplanpflicht «Luegisland» bezweckt die gute Einordnung einer Überbauung in die topografische und sensible ortsbauliche Situation. Dabei ist der Gestaltung der Dachlandschaft, der Setzung und volumetrischen Gestaltung der Bauten, dem Übergang zum Landschaftsraum sowie der Umgang mit den inventarisierten Naturschutzobjekten und einer hohen Durchgrünung besondere Beachtung zu schenken. Mit dem Gestaltungsplan ist der Umgang mit der Erholungszone aufzuzeigen. Der Gestaltungsplan bezweckt ausserdem die Sicherung der Planungswerte gemäss Lärmschutz-Verordnung.

6. Zuständigkeit

Gestützt auf § 88 PBG in Verbindung mit Art. 14 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Festsetzung und Änderungen der Bau- und Zonenordnung.

Die Bau- und Zonenordnung bedarf der Genehmigung durch die Baudirektion (§ 89 PBG in Verbindung mit § 2 lit. b PBG).

ANTRAG

Der Gemeinderat hat der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Gestaltungsplanpflicht Luegisland» mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 264 vom 6. September 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

3.

NUTZUNGSPLANUNG

**Teilrevision Bau- und Zonenordnung; «Gestaltungsplanpflicht Luegisland»
Genehmigung**

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Gestaltungsplanpflicht Luegisland» bestehend aus

- Zonenplan Mst. 1:5'000 (Ausschnitt Gutenswil) vom 25. August 2022
- Bau- und Zonenordnung (Bestimmungen) vom 25. August 2022
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 25. August 2022

wird gestützt auf § 88 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit Art. 14 der Gemeindeordnung zugestimmt.

2. Die Genehmigung durch die Baudirektion im Sinne von § 89 PBG in Verbindung mit § 2 lit. b. PBG bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erwiesen oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Volketswil zu veröffentlichen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

4. Mitteilung an:

- Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
(per E-Mail: sschubert@planpartner.ch)
- Abteilung Hochbau / A
- Sekretariat Gemeinderat

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto
Gemeindepräsident

Beat Grob
Gemeindeschreiber

vers.: 9.12.2022 / Wis

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Für dieses Traktandum steht der Fachplaner Stephan Schubert, Planpartner AG, Zürich, für eventuelle Fragen zur Verfügung. Auf die Frage des Vorsitzenden hat niemand etwas gegen dessen Teilnahme als Auskunftsperson. Stephan Schubert nimmt am Pressetisch Platz.

Gemeinderat Marcel Egloff als Hochbauvorstand vertritt das Geschäft. Er erläutert im Detail was die Gestaltungsplanpflicht erfüllen soll und was nicht. Die Gestaltungsplanpflicht erfordert eine Teilrevision BZO. Er liest vor, wie die BZO ergänzt werden soll. Auf die öffentliche Auflage gingen keine Einwendungen ein.

Die RPK verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung, da das Geschäft keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Alfons Solèr hat eine Verständnisfrage. Ist es korrekt, dass heute die Abstimmung über die Pflicht eines Gestaltungsplanes erfolgt? Über den Gestaltungsplan wird der Souverän nochmals abstimmen können?

Der Hochbauvorstand bejaht die Fragen.

David Fischer weist darauf hin, dass der Gestaltungsplan für den Bauherr Vor- und Nachteile bringen kann. Leider wurde die Gestaltungsplanpflicht erst nach dem Verkauf auferlegt. Er lehnt den Antrag ab.

Der Hochbauvorstand erwidert, dass die Gestaltungsplanpflicht vor dem Verkauf bekannt gegeben wurde. Grundsätzlich ist das Land eingezont und es hätte seit Jahren gebaut werden können. Da es eine sehr difficile und heikle Baulandlage ist, will der Gemeinderat die Gestaltungsplanpflicht auferlegen.

Claudio Caluori will, dass auf diesem Grundstück etwas Gutes gebaut wird. Der Gestaltungsplan ist für die Gemeinde massgebend. Zum Beispiel sind in Gutenswil keine Flachdächer erlaubt. Die Erschliessung ist zudem sehr wichtig. Er unterstützt die Gestaltungsplanpflicht. Über den eigentlichen Gestaltungsplan wird später nochmals abgestimmt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht mehr gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates über die Genehmigung der Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Gestaltungsplanpflicht Luegisland» wird mit nur vereinzelter Gegenstimme zu einer klaren Mehrheit angenommen.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll der Politischen Gemeinde liegt ab Montag, 12. Dezember 2022 beim Sekretariat des Gemeinderats im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 21.20 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 10. März 2023 und die Rechnungs-Gemeindeversammlung am Freitag, 9. Juni 2023, jeweils um 19.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum Gries statt.

Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr, gute Gesundheit sowie eine schöne Advents- und Weihnachtszeit. Am 2. Januar 2023, 11.00 Uhr, findet der Neujahrs- Apéro statt.

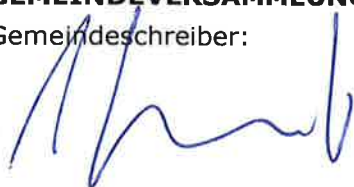
Im Anschluss findet die Schulgemeindeversammlung statt.

Auszug aus dem Protokoll
der Gemeindeversammlung

vom 2.12.2022

**NAMENS DER
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeinbeschreiber:



Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Gemeindepräsident:



Stimmenzähler:



Ursula Koller



Peter Schärer